

B e k a n n t m a c h u n g

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Musikschule Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2026

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 27.07.2026 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	365.625 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-365.625 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	365.625 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-365.625 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2026

- a.) Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 13 Abs. 4 I) der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 96.000,-- €.
- b.) Eine Kapitalumlage (gemäß § 13 Abs. 4 II) der Verbandssatzung) in Höhe von 0,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 04.08.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.07.2026 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von **Montag, 07.09.2026 bis Dienstag, 15.09.2026**

je einschließlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Mussotter, Zimmer Nr. 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 17.08.2026

gez. Schelkle
Verbandsvorsitzender